Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBI. S. 350), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a in Verbindung mit Art. 6 Abs. 5 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBI. S. 663), erlässt die Gemeinde Schondorf folgende

Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in der anliegenden Karte (Anlage "Karte - Geltungsbereich der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Schondorf") rot umrandet dargestellten und gekennzeichneten Flächen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Flächen, die innerhalb der auf der anliegenden Karte eingezeichneten roten Umrandung liegen.

Vom räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind die Flächen ausgeschlossen, die in der anliegenden Karte rot umrandet und mit einer roten Schraffur gekennzeichnet sind. Die Schraffur besteht aus schmalen, parallelen Linien in roter Farbe. Soweit von der eingezeichneten roten Umrandung Flächen überdeckt werden, gehören diese nicht zum Geltungsbereich dieser Satzung.

Die anliegende Karte (Anlage "Karte - Geltungsbereich der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Schondorf") im Maßstab 1:5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Tiefe der Abstandsflächen 0,7 H, mindestens jedoch 3 Meter. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 Meter Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 Meter, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

Soweit Bebauungspläne auf den Anwendungsbereich der Bayerischen Bauordnung verweisen, gilt vorrangig das durch diese Satzung festgelegte abweichende Maß der Tiefe der Abstandsflächen.

Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 01.02.2021 in Kraft getreten sind, gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO (in der bis zum 31.01.2021 geltenden Fassung) die Geltung der jeweils geltenden Abstandsflächenvorschriften an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

§ 4 Abweichungen

Art. 63 BayBO bleibt unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schondorf am Ammersee, den 25.03.2021

Alexander Herrmann

Erster Bürgermeister

Anlage:

Karte - Geltungsbereich der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Schondorf

